

1. Frankfurter Auschwitz-Prozess
»Strafsache gegen Mulka u.a.«, 4 Ks 2/63
Landgericht Frankfurt am Main

101. Verhandlungstag, 16.10.1964

Vernehmung des Zeugen Heinz Düx

Zeuge Heinz Düx:

Im besten Erhaltungszustand ist das Stammlager Auschwitz I. Man kann ja einen gewissen Vergleich dadurch vornehmen, daß es amtliche Pläne aus der damaligen Zeit gibt, Grundrißpläne. Anhand dieser Pläne kann man dann vergleichen, was heute noch ist.

Ich habe mich zwei Tage in Auschwitz ununterbrochen aufgehalten. Ich bin Freitag abend dort angekommen im Juli 1963 und bin am Montag in der Früh wieder weggefahren. Ich habe auch im Konzentrationslager Auschwitz I geschlafen. Und hatte also die beste Gelegenheit, mir alles in Ruhe anzusehen, konnte auch den Weg zurücklegen vom Stammlager Auschwitz I zum Lager Birkenau. Das Lager Monowitz liegt etwas weiter draußen, da hat mich der Museumsdirektor mit seinem Auto hingefahren.

Also das Lager Auschwitz I ist nach meinem Dafürhalten im wesentlichen erhaltengeblieben. Also wenn heute hier in diesem Prozeß gewisse Örtlichkeitsfragen eine Rolle spielen, dann müßte ich zu dem Ergebnis kommen: Man kann das im Lager Auschwitz I heute noch feststellen, was damals sich abgespielt haben soll. Ich denke da an ein bestimmtes Beispiel: Der Hof zwischen Block 10 und 11. Da ist ja mehrfach in Zeugenaussagen – ich erinnere mich insoweit noch – gesagt worden, daß man vom Block 21 da hineinschauen könnte und auch vom Block 28. Es ist so, von dem Giebelfenster des Blockes 21 kann man circa die Hälfte des Hofes einsehen. Insbesondere der Ausgang vom Block 11 zum Hof hin ist vom Giebelfenster des Blockes 21 einsehbar. Die sogenannte Schwarze Wand als solche nach meiner Erinnerung nicht.

Anders ist es mit dem Block 28. Da ist auch ein Giebelfenster vorhanden. Da ist eine unmittelbare Sicht zwischen Schwarzer Wand und Giebelfenster möglich. Allerdings liegt der Block 28 erheblich weiter zurück als der Block 21.

Das sind die Feststellungen, die ich damals getroffen habe. Ich habe im Kommandanturgebäude gewohnt. Das war das Zimmer des Kommandanten, in dem ich auch geschlafen habe. Daneben liegt das frühere Verwaltungsgebäude und dann das SS-Revier und in unmittelbarer Nachbarschaft des SS-Reviers ist das kleine Krematorium, das Krematorium I, wie es anscheinend von Auschwitz- Fachleuten bezeichnet wird. In dieser Nähe ist dann auch das Gelände der früheren Fahrbereitschaft. Es stehen noch einige Garagen. Bei der Fahrt nach Monowitz konnte ich feststellen, daß der Museumsdirektor seinen Wagen in einer dieser Garagen stehen hat. Ich habe ihn auch daraufhin angesprochen, und er sagte, daß das noch Reste der früheren Fahrbereitschaft seien.

Die Blöcke als solche, die sind ja aus Stein gebaut: Parterre und erster Stock sind erhalten geblieben. Hinter den Blöcken 1 bis 11 läuft die sogenannte Birkenallee. Da stehen Pappeln. Wie groß die damals gewesen sind, das entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Ich weiß nicht, inwieweit die inzwischen gewachsen sind. Im übrigen ist ja im Lager Auschwitz I außer diesen Pappeln, soweit ich mich erinnere, keine Vegetation vorhanden. Daß in der Zeit bis 1945 Vegetation vorhanden war, glaube ich nicht. Ich habe aus den Zeugenaussagen außer dieser Birkenallee nichts Entsprechendes entnehmen können. Etwas anders ist die Situation in bezug auf das Lager Birkenau. Das wird nicht als Museum gepflegt. Der Zahn der Zeit hat natürlich an diesem Lager genagt. Es stehen nur noch die Steinbaracken. Die Holzbaracken sind nicht mehr vorhanden. Allerdings waren ja bei den Holzbaracken offenbar jeweils Kamine vorhanden, die jetzt noch zu sehen sind. Ein unübersehbares Gelände mit einzeln stehenden Kaminen. Ein trostloser Anblick. Vegetation ist auch nur vorhanden in Gestalt von Unkraut.

Die Ankunftsrampe ist noch gut erkennbar. Als ich dort war, war gerade ein Güterzug einrangi, und zwar deshalb, weil ein polnischer Spielfilm über Auschwitz gedreht wurde. Ich habe auch eine Reihe von Komparsen gesehen: Häftlinge und SS-Dienstgrade und Offiziere, eine Hundestaffel und alles mögliche. Die Krematorien in Birkenau sind gesprengt. Sie machen den Eindruck von gesprengten Bunkern. Die Umrisse kann man noch genau erkennen, man sieht noch Vertiefungen. Da erläuterte mir der Museumsdirektor, daß das die sogenannten Baderäume und Warteräume gewesen sind. Dann hat mich der Museumsdirektor in Richtung Weichsel-Sümpfe geführt, wo die sogenannten Verbrennungsgruben

gelegen sind. Normalerweise, sagte er, würden dorthin die Führungen nicht ausgedehnt. Es war ziemlich trocken zu dieser Zeit, man konnte also das Gelände ganz gut passieren. Er wies mich dann auf eine Verbrennungsgrube hin, die mit Schilf überwuchert war.

Ich habe dann mal ein Schilfgras herausgezogen, und an der Wurzel von diesem Schilf hing ein Knochenrest. Was es für ein Knochen war, kann ich nicht mit Sicherheit bestimmen, weil ich ja kein Mediziner bin. Ich hatte persönlich den Eindruck, daß es irgendein Wirbelknochen gewesen ist. Ich meine auch mich erinnern zu können, es wäre noch irgendwie in vererdeter Form das Knochenmark sichtbar gewesen. Ich wollte den Knochen erst mitnehmen, aber ich habe es dann aus Pietätsgründen gelassen und habe ihn wieder in den Boden hineingesteckt.

Die Fahrt nach Monowitz war im Grunde genommen eine nutzlose Fahrt, denn das Nebenlager Monowitz ist völlig eingeebnet, es ist auch kein Gedenkstein vorhanden. Es sind dort Felder jetzt angelegt, und auf der anderen Seite der Straße liegt eine chemische Fabrik. Ich nehme an, daß das das frühere IG-Werk gewesen ist – es sind auch Neubauten vorhanden –, daß das nun von polnischer Seite entsprechend ausgebaut worden ist.

Also ich würde sagen in bezug auf das Konzentrationslager Auschwitz I, wenn da irgendwelche Zweifelsfragen hier vorhanden sein sollten, würde sich eine Augenscheinseinnahme lohnen. Bei Auschwitz II-Birkenau beschränkt, weil ja da die Baracken, soweit sie aus Holz gebaut worden sind, nicht mehr vorhanden sind. Und in bezug auf das Nebenlager Monowitz halte ich es für nicht sinnfälliger. Ich hatte an und für sich vor, auch noch die anderen Nebenlager, Schwientochlowitz, Jaworzno und dergleichen, zu besuchen. Aber da sagte mir der Museumsdirektor: Es hat gar keinen Sinn, daß wir dorthin fahren. Das ist genauso wie in Monowitz.

Vorsitzender Richter:

Nun, Herr Doktor Düx, zunächst einmal, was uns hier selbstverständlich in erster Linie interessiert, ist die Sicht von Block 21 in den Hof zwischen Block 10 und 11. Welche Entfernung besteht denn zwischen dem Block 21 und diesem Hof?

Zeuge Heinz Düx:

Zwischen dem Block 21 und den Blöcken 10 und 11 liegt eine Lagerstraße. Ich möchte annehmen, daß die Entfernung vom Giebelfenster des Blockes 21 bis in den Hof hinein 25, 30 Meter ausmachen würde.

Vorsitzender Richter:

Na, bis zur Mauer jedenfalls nicht. Bis zur Mauer, das ist ja

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Ja, die Mauer kann man ja nicht sehen, den halben Hof etwa.

Vorsitzender Richter:

Ich möchte jetzt zunächst einmal, ohne Rücksicht auf die Sicht, nur die Entfernung feststellen. Die Giebelwand von dem Block 21 bis zur Mauer dürfte doch allerhöchstens sechs, sieben Meter betragen.

Richter Perseke:

Bis zur ersten Mauer.

Vorsitzender Richter:

Bis zur ersten Mauer.

Zeuge Heinz Düx:

Bis zur Umfassungsmauer des Hofes?

Vorsitzender Richter:

Ja, ja.

Zeuge Heinz Düx:

Ja, das ist die Breite der Straße.

Vorsitzender Richter:
Die Breite der Straße, nicht.

Zeuge Heinz Düx:
Eben. Allerdings etwas schräg, weil ja der Block 21 mehr dem Block 10 gegenübersteht.

Vorsitzender Richter:
Etwas versetzt.

Zeuge Heinz Düx:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Aber die Straße dürfte wie breit sein? Sechs, sieben Meter, nehme ich an.

Zeuge Heinz Düx:
Möchte ich annehmen. Sechs, sieben Meter.

Vorsitzender Richter:
Und die weitere Entfernung richtet sich eben danach, wie weit man in dem Hof zurückgehen muß und zurückgehen kann, um dieses Giebelfenster zu sehen.

Zeuge Heinz Düx:
Der Hof hat die Tiefe der Blöcke 10 und 11. Wie lang werden die Blöcke 10 und 11 sein? 25, 30 Meter.

Vorsitzender Richter:
Nun haben Sie ja Aufnahmen gemacht von dieser Stelle. Und Sie haben festgestellt, daß etwa in Höhe des dritten Fensters in Block 10 dieses Giebelfenster im ersten Stock noch gut einsehbar ist, auch noch bei dem vierten Fenster. Daß aber dieses Giebelfenster völlig verschwindet bei dem – ersten, zweiten, dritten, vierten, fünften, sechsten, siebten – achten Fenster. Das heißt also, noch vor der Schwarzen Wand.

Zeuge Heinz Düx:
Vor der Schwarzen Wand, ja.

Vorsitzender Richter:
Ist das Fenster nicht mehr sichtbar, weil es dann durch den Block 10 völlig verdeckt ist?

Zeuge Heinz Düx:
Ja.

Vorsitzender Richter:
Dann eine zweite Frage: Ist es richtig, daß die Fenster vom Block 10 mit Holzläden verschlagen sind beziehungsweise mit Lichtschütten?

Zeuge Heinz Düx:
Ja. Nach Gefängnisart, daß das Licht von oben einfallen kann.

Vorsitzender Richter:
Und das ist Holz, womit sie verschalt sind?

Zeuge Heinz Düx:
Ja.

Vorsitzender Richter:

Sind das einzelne Bretter, oder ist das – will ich mal sagen – eine Sperrholzplatte, die vollkommen dicht ist?

Zeuge Heinz Düx:

Also das habe ich nicht mehr in absolut sicherer Erinnerung. Meines Erachtens sind es Bretter. Aber ich will mich da nicht absolut festlegen.

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Also nach der Fotografie, die Sie Ihrem Aktenvermerk¹ beigefügt haben, müssen es Bretter sein.

Zeuge Heinz Düx:

Ja, so hatte ich es auch in Erinnerung.

Vorsitzender Richter:

Vielleicht ein Wort zu den Fotografien. Wer hat die Fotografien gemacht?

Zeuge Heinz Düx:

Ich selbst. [...]

Vorsitzender Richter:

Und es ist auch gar kein Zweifel dran, daß diese Fotografien Ihrer Aufnahme entsprechen?

Zeuge Heinz Düx:

Ja, das kann ich absolut sicher bestätigen.

Vorsitzender Richter:

Daß sie also von Ihnen stammen?

Zeuge Heinz Düx:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Was denn?

Richter Hotz:

[unverständlich] Weitwinkel gemacht [unverständlich] etwas schräg.

Vorsitzender Richter:

Ja, daß er noch etwas vorgestanden hat. Ja, das mag schon sein. Nun etwas weiteres, Herr Doktor Düx: Dieser Holzverschalungen, sind die noch von früher da, oder sind die neu gemacht worden?

Zeuge Heinz Düx:

Das kann ich Ihnen nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Wissen Sie nicht. [...]

Zeuge Heinz Düx:

Es ist möglich, daß sie zumindest teilweise erneuert worden sind, denn Holz hat ja doch einen verhältnismäßig schnellen Verschleiß, aber es könnte natürlich auch sein, daß sie noch von damals da sind.

Vorsitzender Richter:

¹ Vermerk von Untersuchungsrichter Düx vom 01.08.1963 über die Augenscheinseinnahme vom 26.07. bis zum 28.07.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.471-16.482.

Waren Sie einmal in Block 10?

Zeuge Heinz Düx:

Ich war nicht im Block 10. Der ist normalerweise nicht den Besichtigungsführungen zugänglich.

Vorsitzender Richter:

Sie können uns deshalb auch nicht sagen, ob die Fenster in Block 10 innen noch irgendwie mit Farbe angestrichen waren oder ob sie

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Das kann ich nicht sagen.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht. Ja, dann käme als zweites in Frage die Entfernung zwischen dem Block 28 und diesem Hof zur Schwarzen Wand. Wie weit sind denn diese Entfernungen?

Zeuge Heinz Düx:

Das ist nun der 28er Block. Auschwitz ist ja in drei Blockreihen aufgeteilt: 1 bis 11, dann setzt es sich fort von 12 bis 21, und dann kommt man in die 20er Blöcke. Und die liegen nun einen Block weiter zurück als der Block 21.

Vorsitzender Richter:

Ja, vielleicht können Sie uns mal an der Karte das zeigen.

Zeuge Heinz Düx:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Dahinten ist eine.

Zeuge Heinz Düx:

[Pause] Also hier haben wir den Block 11. [...] Das ist der 21er Block, und das ist der 28er, jedenfalls derjenige, den ich als 28er Block bezeichne.

Vorsitzender Richter:

Ja, also der äußerste.

Zeuge Heinz Düx:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wie ist es denn nun gewesen? Zwischen Block 11 und 28, da lag ja noch ein weiteres Gebäude, ich glaube, eine Wäscherei war das oder so was ähnliches, also das, was hier grau gezeichnet ist.

Zeuge Heinz Düx:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Und dann links hinter dem Block 10 eben auch ein normaler Block. Ich weiß jetzt die Nummer nicht auswendig, ich glaube, es ist 20 oder 21. [...]

Zeuge Heinz Düx:

21, ja.

Vorsitzender Richter:

21, ja. Sind denn diese beiden Blocks nicht so hinderlich, daß man überhaupt nicht in den Hof sehen kann?

Zeuge Heinz Düx:

Ich bin ja nicht in dem Block 28 gewesen, ich habe ja alles vom Hof aus mir angesehen. Es ist ja im Grund genommen gleichgültig, denn wenn ich das Fenster sehe, dann muß ich natürlich vom Fenster auch in den Hof schauen können.

Vorsitzender Richter:

So ganz genau ist es wohl nicht dasselbe, denn von dem Haus aus hat man natürlich, wenn man nur einen kleinen Spalt hat, eine bessere Möglichkeit, als wenn man vom Hof aus hinaufsieht.

Zeuge Heinz Düx:

Gut, das stelle ich anheim. Jedenfalls meine Wahrnehmung, die ich gemacht habe, war folgende: Man konnte von der Schwarzen Wand aus das Giebelfenster des Blockes 28 wahrnehmen.

Vorsitzender Richter:

Ja, aber gewiß nur das Dachfenster oben, also nicht das im ersten Stock, wie das zum Beispiel

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Nein, nein, nein, das oberste Fenster.

Vorsitzender Richter:

Das oberste Fenster.

Zeuge Heinz Düx:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Diese Blocks waren ja zweistöckig, Erdgeschoß und erstes Obergeschoß.

Zeuge Heinz Düx:

Der Block 28 – ich habe es jetzt nicht mehr in konkreter Erinnerung – dürfte nach demselben Prinzip gebaut gewesen sein wie der Block 21. Ich weiß noch mit absoluter Sicherheit, daß man ein oberes Fenster von der Schwarzen Wand aus im Block 28 sehen konnte.

Vorsitzender Richter:

Ja. Also Sie haben hier ein Bild gemacht, Nummer 9. Da ist zu sehen der Hof zwischen Block 10 und 11, der Eingang zu Block 11. Dann ist noch zu sehen ein Stück von dem Block 21, allerdings ohne Fenster. Aber von dem Block 28 sieht man – nach meinem Dafürhalten – gar nichts mehr. Da guckt zwar noch so ein kleiner Giebel heraus

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Darf ich vielleicht mal das Bild sehen?

Vorsitzender Richter:

Wenn Sie wollen, ja, selbstverständlich.

Zeuge Heinz Düx:

[Pause] Sie meinen das Bild Nummer?

Vorsitzender Richter:

Neun, da hatten Sie dazu den Kommentar gegeben: Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Neun, das habe ich jetzt hier. [unverständlich] ja.

Vorsitzender Richter:

»Blick von der Schwarzen Wand unmittelbar auf das Hoftor. Auch hier sind die Fenster des ersten Stockwerks von Block 21 und im Hintergrund die Oberfenster des Blocks 28 erkennbar.«²

Zeuge Heinz Düx:

Das ist eine schlechte Aufnahme. Aber für meine Begriffe sind die beiden Fenster sichtbar.

Vorsitzender Richter:

Ja, also ich kann weder hier vom Block 21 ein Fenster sehen, noch

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Nein, nein, das hier ist er. Sehen Sie hier diese beiden schwarzen Punkte.

Sprecher (nicht identifiziert):

Ja, das ist 10, das ist...

Zeuge Heinz Düx:

28.

Sprecher (nicht identifiziert):

28?

Zeuge Heinz Düx:

Sehen Sie, hier ist

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:

Sieht man aber ganz schlecht.

Zeuge Heinz Düx:

Diese beiden schwarzen Pünktchen [unverständlich]

Vorsitzender Richter:

[Pause] Sie haben dann noch mal

Sprecher (nicht identifiziert):

[unverständlich] eine Lupe nehmen.

Zeuge Heinz Düx:

Zwei schwarze Pünktchen sind oben sichtbar [unverständlich]

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Ja, das ist richtig, ja. Aber vom Block 21, Herr Doktor Düx, sieht man doch eigentlich nur die Giebelwand, kein Fenster.

Zeuge Heinz Düx:

Ja, das ist ja jetzt auch ziemlich von der Schwarzen Wand aufgenommen.

Vorsitzender Richter:

Man sieht noch ein Stück von der Wand und

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Da sehe ich von 21 nichts mehr. Das habe ich ja schon...

Vorsitzender Richter:

² Vgl. Vermerk von Untersuchungsrichter Düx vom 01.08.1963 über die Augenscheinseinnahme vom 26.07. bis zum 28.07.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.476.

Ja. Bitte schön. Dann haben Sie im Bild Nummer 10 das gleiche noch mal aufgenommen und haben gesagt: Auch hier sind im Hintergrund die Oberfenster von Block 28 zu sehen. Das sind also auch nur hier diese zwei Pünktchen, die da noch zu sehen sind. Herr Doktor Düx, es würde mich dann folgendes noch interessieren: Sie waren auch auf der Rampe?

Zeuge Heinz Düx:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Wir haben Bilder von der Rampe, und nach diesen Bilder sind dort drei Gleise gezogen, das heißt ein Gleis als Einfahrtsgleis ins Lager Birkenau und dann eine Weiche, mit der man diese Einzelschiene auf diese drei Ankunftsgleise stellen kann. Haben Sie das noch in Erinnerung?

Zeuge Heinz Düx:

Also, ich muß noch mal genau nachdenken. Die Einfahrtsspur ist eingleisig.

Vorsitzender Richter:

Wenn Sie es vielleicht mal hier in diesem Bild sich ansehen würden. Da ist es ganz anschaulich dargestellt.

Zeuge Heinz Düx:

[Pause] Ich habe noch in sicherer Erinnerung diesen Bahnsteig, wenn man es mal so bezeichnen will, hier. Und ich kann jetzt nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob heute noch drei Gleise vorhanden sind. Es ist möglich, daß nur zwei vorhanden sind. Der für den polnischen Spielfilm einrangierte Zug, den habe ich ja fotografiert. Darf ich vielleicht doch mal meine Bilder sehen? Ja, darf ich es mal sehen, dann habe ich es wieder besser in Erinnerung. Also der steht dann auf diesem Gleis.

Vorsitzender Richter:

Auf dem rechts, ganz rechts?

Zeuge Heinz Düx:

Nein, auf dem zweiten. Denn danach kommt ja hier die Rampe, und diese Rampe ist ja hier auf diesem Bild auch sichtbar.

Vorsitzender Richter:

Ja, es fragt sich nur, in welcher Richtung dieser Zug fotografiert ist.

Zeuge Heinz Düx:

Also ich habe ihn...

Vorsitzender Richter:

In Richtung Krematorium?

Zeuge Heinz Düx:

Moment, hier im Hintergrund ist die Einfahrt. Hier sieht man ja das Einfahrtportal, es ist fotografiert worden in Richtung Tor, ja.

Vorsitzender Richter:

[unverständlich] grade auf dem anderen Gleis.

Zeuge Heinz Düx:

Dann ist es grade auf dem anderen Gleis gewesen. Also an drei Gleise kann ich mich nicht mehr erinnern.

Vorsitzender Richter:

Ja, nun hätte der Berichtstatter noch einige Fragen an Sie.

Richter Perseke:

Zunächst mal die Frage, ob Sie auf Block 27 gewesen sind, Herr Doktor Dux? [...]

Zeuge Heinz Dux:

27.

Richter Perseke:

Das ist also der Block neben Block 28, links davon.

Zeuge Heinz Dux:

Ja, ich weiß jetzt, welchen Sie meinen. Also da bin ich nicht drin gewesen.

Richter Perseke:

Sind Sie nicht drin gewesen?

Zeuge Heinz Dux:

Nein.

Richter Perseke:

Und haben Sie vielleicht festgestellt, ob da auch ein Giebelfenster gewesen ist im Block 27?

Zeuge Heinz Dux:

Kann ich Ihnen leider nicht sagen.

Richter Perseke:

Auch nicht. Sind Sie mal auf Block 11 gewesen?

Zeuge Heinz Dux:

Ja.

Richter Perseke:

Konnte man da aus den Fenstern Beobachtungen auf den Hof zwischen Block 10 und 11 machen? Wenn ja, aus welchem Stock? Und waren die Fenster vielleicht auch verschalt?

Zeuge Heinz Dux:

Also ich habe den Block 11 besichtigt. Aber ich habe, weil das ja eine normale Führung mit dem dort für deutsche Touristen zuständigen Fremdenführer gewesen ist, mit einem gewissen Herrn Szymański, von dem Block 11 aus keine besonderen Beobachtungen in bezug auf den Hof angestellt.

Richter Perseke:

Können Sie sagen, ob die Fenster frei waren oder vergittert oder verschalt?

Zeuge Heinz Dux:

Also jedenfalls habe ich in Erinnerung, daß die Fenster nicht in dieser Weise abgeschirmt waren wie bei Block 10. [...]

Richter Perseke:

Ja. Waren Sie mal in dem SS-Reviergebäude drin? Das liegt also gegenüber von dem alten Krematorium.

Zeuge Heinz Dux:

Ja, da war ich drin, und zwar aus folgendem Anlaß: Der Direktor des Museums, der Herr Smoleń, der hat dort sein Büro in dem ehemaligen Reviergebäude.

Richter Perseke:

Ja. Haben Sie da mal versucht, in Richtung Krematorium zu beobachten?

Zeuge Heinz Düx:

Ja, da habe ich auch keine konkreten Beobachtungen angestellt, weil das für meine Zwecke – nach dem Stadium der damaligen Ermittlungen in dem Verfahren 1031³ – nicht nötig war. Ich weiß nur noch, daß das in unmittelbarer Nähe gelegen ist. [...]

Richter Perseke:

Ist denn diese Mauer um den Vorhof von dem Krematorium noch vorhanden?

Zeuge Heinz Düx:

Da habe ich nichts wahrgenommen. [...]

Richter Perseke:

Giebelfenster [unverständlich] 21. Im Operationssaal des Block 21 sind Sie wohl auch nicht gewesen?

Zeuge Heinz Düx:

Nein, war ich nicht.

Richter Perseke:

[Pause] Block 19: Waren Sie da mal drin?

Zeuge Heinz Düx:

Block 19, wo ist der gelegen? Herr Cugini, können Sie mal zeigen? [...]

Richter Perseke:

Block 19, der liegt also neben dem Block 20.

Zeuge Heinz Düx:

Also ich möchte annehmen, daß ich da auch nicht drin gewesen bin, denn das Ausstellungsmaterial, über das sich die normalen Fremdenführungen erstrecken, das liegt meist in den Blöcken 1 bis 11, auf dieser Seite.

Richter Perseke:

Also hier würde mich interessieren, ob man von Block 19 in das sogenannte Tötungszimmer des Blocks 20 hineinsehen kann.

Zeuge Heinz Düx:

Also da kann ich Ihnen keine konkreten Hinweise geben.

Richter Perseke:

Und in dem Operationssaal von Block 28?

Zeuge Heinz Düx:

Das sagten Sie ja eben schon, da war ich nicht. [...]

Richter Perseke:

Block 26, auch keine Erinnerung?

Zeuge Heinz Düx:

Auch keine Erinnerung.

Richter Perseke:

Auch keine. Und ob man von Block 21 in das sogenannte Tötungszimmer des Blocks 20 hineinsehen konnte, haben Sie wohl auch nicht festgestellt?

³ Ermittlungsverfahren gegen Albrecht u.a., 4 Js 1031/61.

Zeuge Heinz Dux:

Nein, das habe ich auch nicht festgestellt.

Richter Perseke:

Tja. Können Sie noch sagen, ob in dem Block 11 zwei Waschräume drin waren, und wenn ja, wo die gelegen haben?

Zeuge Heinz Dux:

Ja, ich habe die Kellerräume von Block 11 besichtigt. [...]

Richter Perseke:

Den Bunker?

Zeuge Heinz Dux:

Den Bunker, ja. [...]

Richter Perseke:

Nein, ich meine jetzt im Parterre. Da soll also ein großer Waschraum und ein kleiner Waschraum gewesen sein.

Zeuge Heinz Dux:

Ich meine mich erinnern zu können, daß dort irgendein Raum vorhanden war, den man als Waschraum bezeichnen könnte. Aber ob das nun ein oder zwei Räume gewesen sind, weiß ich nicht mehr. In konkreter Erinnerung habe ich noch, daß im Block 11 das sogenannte Blockführerzimmer hergerichtet worden ist, wie es damals gewesen sein soll. Es steht da ein Schreibtisch drin mit einem Telefon, und es liegt ein Stahlhelm auf dem Schreibtisch, aber das interessiert ja hier weiter nicht.

Richter Perseke:

Und wie sieht der Bunker heute aus im Block 11? Insbesondere, sind die Stehzellen noch vorhanden oder sind die ausgebaut oder weggeräumt?

Zeuge Heinz Dux:

Wenn ich mich richtig erinnere, ist da, glaube ich, aus Demonstrationsgründen eine Stehzelle teilweise abgebaut worden, so daß nur noch eine halbe Mauer vorhanden ist. Aber ich möchte mich da nicht festlegen. Ich habe nämlich auch andere Konzentrationslager besichtigt: Dachau, Flossenbürg und Mauthausen. Also das könnte insoweit eine gewisse Verwechslung sein. Aber ich meine, da wäre aus Demonstrationsgründen eine Stehzelle halb in der Mauer abgebaut, damit man sich ein Bild von dem Inhalt machen kann.

Vorsitzender Richter:

Noch eine Frage, Herr Doktor Dux: Dieser Block 11, also der sogenannte Bunkerblock, der hatte doch im Keller diese Arrestzellen. Können Sie sich entsinnen, ob diese Schutzschächte – wie ich das ausdrücken soll, weiß ich nicht recht –, also diese Blenden, die vor dem Keller hier auf dem Bild zu sehen sind, damals schon gewesen sind? Das heißt, hat man Ihnen etwas darüber gesagt, ob diese Blenden nachträglich angebaut worden sind oder ob die immer schon da waren?

Zeuge Heinz Dux:

Darüber habe ich nicht gesprochen mit diesem Fremdenführer. Ich kann mich jetzt auf diese Blenden erinnern.

Vorsitzender Richter:

Wie Kästen sieht das aus.

Zeuge Heinz Dux:

Ja, ja, ja. Ich hatte den Eindruck, daß das wahrscheinlich mit dem Original übereinstimmte, sonst hätte ich es sicherlich noch mal gefragt.

Vorsitzender Richter:

Also wir hören immer nur, daß da vor die Kellerfenster Decken gebreitet worden wären, wenn Erschießungen stattgefunden hätten. Aber ich weiß

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Also jedenfalls ist es mir nicht aufgefallen, daß das nun so aussah, als ob das Neuanbringungen wären.

Vorsitzender Richter:

Ja. Dann in dem ersten Stock des Bunkers Block 11, da sind die Fenster zu drei Viertel zugemauert, und nur oben sieht man noch zu einem Viertel die Fenster durchschimmern. Haben Sie da irgendwelche Wahrnehmungen gemacht, ob das so richtig ist, ob ich das hier richtig erkenne und ob...

Zeuge Heinz Düx:

Ob das damals schon so gewesen ist?

Vorsitzender Richter:

Nein, ob es zunächst so gewesen ist, wie Sie da waren?

Zeuge Heinz Düx:

Ja, das muß sich doch aus meinem Bildmaterial ergeben.

Vorsitzender Richter:

Ja, also ich kann das so nur sehen, wenn Sie es noch mal ansehen wollen. Mir kommt das jedenfalls so vor, als ob diese Backsteine bis hinauf in die dreiviertel Höhe des Fensters gingen.

Zeuge Heinz Düx:

Ja, genauso ist es gewesen.

Vorsitzender Richter:

Ja. Und da haben Sie nichts in Erfahrung bringen können, ob das damals schon gewesen ist?

Zeuge Heinz Düx:

Nein, wie es 45 gewesen ist, weiß ich nicht.

Vorsitzender Richter:

Das wissen Sie nicht. Ja, welche Fragen sind von seiten des Gerichts noch zu stellen? Bitte schön.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Doktor Düx, hat man Ihnen die Originalpläne gezeigt? Sind die dort geordnet aufbewahrt und sind sie vollständig? Was wissen Sie darüber?

Zeuge Heinz Düx:

Vom Lager Auschwitz I?

Ergänzungsrichter Hummerich:

Vom Lager Auschwitz I. Wir wollen nur von Auschwitz I reden.

Zeuge Heinz Düx:

Ja, ich hatte mich ja wegen der Beschaffung von Plänen mit dem Museumsdirektor ins Benehmen gesetzt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Herr Smoleń, ja.

Zeuge Heinz Düx:

Ja. Und er hatte mir dann zugesagt, daß ich die Pläne bekommen würde, die eben das beste Material darstellten, was im dortigen Besitz wäre.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Und haben Sie etwas bekommen?

Zeuge Heinz Düx:
Ja, das ist ja dann hierher gebracht worden. Das hängt ja nun hier im Gerichtssaal, das sind ja diese Pläne.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Ach, diese da, ja.

Zeuge Heinz Düx:
In vergrößerter Form.

Ergänzungsrichter Hummerich:
In vergrößerter Form. Nein, mir dreht sich es um Originalmaße.

Zeuge Heinz Düx:
Ja, ich verstehe jetzt, was Sie meinen, einen Originalplan.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Es ist nämlich folgendes, ich habe nämlich hier einen sogenannten Originalplan im Abdruck. Und wenn man da nun mißt, kommt man auf eine Blocklänge von 56 Metern und auf eine Straßenlänge – weil auf beiden Seiten noch so Fußwege sind – von 21 Metern. Und Sie haben uns vorhin gesagt, daß Sie die Blocks schätzen auf Längen von 25 bis 30 Metern und bei der Straße von vielleicht sechs bis acht Metern. Denn die Entfernungen sind

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:
Ja, also ich habe die Straße nicht als außerordentlich breit in Erinnerung.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Das müßte man ja an Originalplänen sehen können. Haben Sie dort welche gesehen?

Zeuge Heinz Düx:
Da fällt mir übrigens gerade ein, einen Originalplan habe ich doch irgendwo mal gesehen. Da gibt es doch ein Buch von dem Professor Sehn.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Richtig, ja. Ist aber auch nur abgedruckt.⁴

Zeuge Heinz Düx:
Ist nur abgedruckt, ja. Da ist aber ein deutscher Originalplan drin. [...]

Ergänzungsrichter Hummerich:
Richtig, von der Bauleitung.

Zeuge Heinz Düx:
Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:
Aber man weiß ja nie dann, ob das im gleichen Maßstab abgedruckt ist. Also haben Sie nichts gesehen?

⁴ Vgl. Sehn, Konzentrationslager, S. 16.

Zeuge Heinz Dux:

Wie Sie eben sagten: Breite von 21 Metern ist ja eigentlich eine enorme Breite, eine sehr breite Straße.

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Das wäre nämlich sehr breit, nicht.

Zeuge Heinz Dux:

Ja.

Verteidiger Steinacker:

Vielleicht eine Ergänzung: Herr Doktor Dux, auf Blatt 16.474, in Ihrem Vermerk, haben Sie, entgegen Ihrer heutigen Aussage, die Entfernung auch wesentlich größer angegeben. Zum Beispiel haben Sie vom Giebelfenster Block 28 bis zur Schwarzen Wand gesagt, sind es 75 Meter, nach Ihrer Schätzung.⁵ [...]

Zeuge Heinz Dux:

Ja, das ist aber dann der Block, wo noch die andere Blockreihe dazwischenliegt.

Verteidiger Steinacker:

Ich weiß, ich weiß.

Vorsitzender Richter:

Wir haben vorhin nur den Block 21

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Nur 21.

Verteidiger Steinacker:

Von 21 bis zum Hof 25 Meter, nach seiner Darstellung.

Vorsitzender Richter:

Ja, gewiß.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Hat er heute auch gesagt.

Zeuge Heinz Dux:

Das habe ich heute auch gesagt.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ich interessiere mich nur dafür, ob Sie Originalpläne gesehen haben.

Zeuge Heinz Dux:

Nein, ich habe keine Originalpläne gesehen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Können Sie uns sagen, welche der Blocks nachträglich gebaut worden sind und zu welchen Zeiten? Hat man Ihnen darüber etwas gesagt, und sind darüber Unterlagen da, vor allen Dingen? [...]

Zeuge Heinz Dux:

Das ist anlässlich des Besuches nicht erörtert worden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nicht erörtert worden. Sie wissen auch nicht, ob darüber Unterlagen da sind, über die Bauzeiten?

⁵ Vgl. Vermerk von Untersuchungsrichter Dux vom 01.08.1963 über die Augenscheinseinnahme vom 26.07. bis zum 28.07.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.474.

Zeuge Heinz Düx:

Also wenn diese Frage interessieren sollte, da dürften wohl Unterlagen vorhanden sein im Museum, nehme ich an.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Dann weiter: Wissen Sie, welche Blocks unterkellert sind und welche nicht unterkellert sind?

Zeuge Heinz Düx:

Das kann ich auch nicht sagen.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Wissen Sie, welche Blocks wann nachträglich aufgestockt worden sind?

Zeuge Heinz Düx:

Ja, das weiß ich aus Zeugenvernehmungen. Ursprünglich war ja das Lager

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Also, wissen Sie auch nur aus Zeugenvernehmungen, das wissen wir auch.

Zeuge Heinz Düx:

Es waren ja alle Blöcke nur einstöckig.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Richtig.

Zeuge Heinz Düx:

Und dann sind sie aufgestockt worden.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Aber über den Zeitplan wissen Sie nichts?

Zeuge Heinz Düx:

Da weiß ich nicht Bescheid, nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Auch nicht, wie weit unterkellert und wie das vor sich gegangen ist? Da haben Sie keine Unterlagen gesehen.

Zeuge Heinz Düx:

Nein.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Dann Block 11. Auf dieser Lagerstraße zwischen dem Block 10 und 11 auf der einen Seite und dann 21 und 20 auf der anderen Seite: Stehen an der Lagerstraße heute noch Bäume, insbesondere wenn man vor dem Tor zum Hof zwischen Block 10 und 11 steht? Steht da linker Hand von diesem Tor noch eine Pappel?

Zeuge Heinz Düx:

Also, ich kann mich, was Pappeln anbetrifft nur an die Straße

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Außen, am Außenzaun?

Zeuge Heinz Düx:

Ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Nein, ich meine jetzt an der Lagerstraße zwischen den Blocks 10 und 11 auf der einen Seite und den Sanitätsblocks auf der anderen Seite. Und zwar wenn ich

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Ja, ich verstehe schon, was Sie meinen. Also irgendwie kommt mir da jetzt etwas mit einem Baum in Erinnerung. Aber man hat ja auch so viel Bildmaterial gesehen, vielleicht habe ich das auch mal auf einem Bild gesehen, daß da Bäume stehen. Also jedenfalls

Ergänzungsrichter Hummerich [unterbricht]:

Nein, ich möchte jetzt wissen, ob der heute noch da steht?

Zeuge Heinz Düx:

Was den Besuch anbetrifft, kann ich mich jetzt im Augenblick nicht auf Bäume erinnern.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Denn auf Ihren Bildern, die Sie aus dem Hof von der Schwarzen Wand aus gemacht haben, auch in Richtung Block 21, sieht man nichts. Während ich hier ein Bild vorliegen habe, danach müßte man das sehen.

Zeuge Heinz Düx:

Ja. Dann deckt sich ja das, was ich eben meine wahrgenommen zu haben, daß keine Bäume vorhanden sind.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Daß nichts mehr da ist.

Zeuge Heinz Düx:

Ja, ja.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Also können Sie auch nichts darüber sagen, wie es gewesen wäre damals, wenn noch der Baum dagestanden hat? Und Sie wissen auch nicht, wann der Baum ausgerissen worden ist, und wissen nicht, wie groß der Baum war?

Zeuge Heinz Düx:

Das weiß ich selbstverständlich nicht. [...]

Ergänzungsrichter Hummerich:

Und im Bunker 11, unten in dem Strafbunker, können Sie uns etwas sagen über die Dicke der Wände und die Dicke der Türen? Haben Sie da eine Erinnerung?

Zeuge Heinz Düx:

Habe ich auch keine konkrete Erinnerung.

Ergänzungsrichter Hummerich:

Ja, danke schön, habe ich keine Fragen mehr.

Vorsitzender Richter:

Herr Staatsanwalt.

Staatsanwalt Vogel:

Herr Doktor Düx, es war vorhin die Rede von einem Gebäude zwischen Block 28 und Block 11. Ist es richtig, daß es sich dabei nur um eine Holzbaracke handelt, also um eine einstöckige

Zeuge Heinz Dux [unterbricht]:

Also ich habe es sogar so in Erinnerung, als ob das ein freier Platz gewesen wäre.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, also jedenfalls

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wovon reden Sie jetzt, Herr Staatsanwalt? Das habe ich nicht mitbekommen.

Staatsanwalt Vogel:

Zwischen dem Block 11 und dem Block 28.

Vorsitzender Richter:

Ach, diese Neue Wäscherei. [...]

Staatsanwalt Vogel:

Diese beiden Eckblöcke.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Dazwischen, das ist jedenfalls richtig, steht kein zweistöckiger Block?

Zeuge Heinz Dux:

Nein, da steht kein zweistöckiger Block.

Staatsanwalt Vogel:

Ob es eine Baracke ist, das

Zeuge Heinz Dux [unterbricht]:

Denn sonst müßte das ja auch auf meinen Bildern zum Ausdruck gekommen sein.

Staatsanwalt Vogel:

Und haben Sie mal die Möglichkeit gehabt, festzustellen – Sie sprachen vorhin nur vom Giebelfenster von Block 21 –, ob aus den Fenstern im ersten Stock von Block 21 der Blick in den Hof eventuell weiter hin zur Schwarzen Wand gegangen ist als aus dem Giebelfenster? Denn die sind ja nach rechts versetzt.

Zeuge Heinz Dux:

Ja, die Fenster im ersten Stock, die Seitenfenster von Block 21, die kann man vom Hof aus auch wahrnehmen. Aber meines Erachtens müßte man, wenn man von dort aus in den Hof schauen will, sich zum Fenster rauslehnen.

Staatsanwalt Vogel:

Das Giebelfenster ist doch in der Mitte?

Zeuge Heinz Dux:

Das ist in der Mitte.

Staatsanwalt Vogel:

Und dann sind doch rechts versetzt und links versetzt davon Fenster im ersten Stock.

Zeuge Heinz Dux:

Ja, Fenster, das meine ich ja. Die sieht man im ersten Stock, teilweise zumindest.

Staatsanwalt Vogel:

Ja.

Zeuge Heinz Dux:

Aber um aus diesen Fenstern in den Hof zu schauen, müßte ich mich natürlich aus dem Fenster hinauslehnen.

Staatsanwalt Vogel:

Warum? Das verstehe ich nicht ganz.

Zeuge Heinz Dux:

Ja, darf ich

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Wenn Sie es hier ansehen wollen, Herr Staatsanwalt, ist ganz klar.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, sind da Bilder dabei? Gut, danke schön.

Vorsitzender Richter:

Ja, also es ist vollständig verständlich, weil das Haus ja etwas versetzt ist. Wenn Sie von dem Giebel aus sehen können, können Sie direkt in den Hof sehen. Wenn Sie aber an dem Seitenfenster heraussehen, müssen Sie sich herauslehnen, um dann um die Ecke sehen zu können.

Staatsanwalt Vogel:

Ich würde mir dann nachher noch mal gern das Bild ansehen.

Vorsitzender Richter:

Das ist genauso, wenn Sie hier zum Fenster raussehen wollten und wollten etwas da auf der Straße betrachten, dann müßten Sie sich hinauslehnen, um dann im Winkel sehen zu können.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, an den Fenstern auf der Längsseite des Blocks.

Vorsitzender Richter:

Ja.

Staatsanwalt Vogel:

Davon spreche ich ja nicht. Meine Frage geht ja auf die Fenster an der Stirnseite des Blocks 21.

Vorsitzender Richter:

An der Giebelseite?

Staatsanwalt Vogel:

Ja, an der Giebelseite.

Vorsitzender Richter:

Ja, von denen spricht ja der Doktor Dux nicht, sondern der Doktor Dux spricht ja

Staatsanwalt Vogel [unterbricht]:

Von dem Giebelfenster. [...]

Vorsitzender Richter:

Da braucht man sich nicht hinauszulehnen.

Staatsanwalt Vogel:

Ja, ich wollte ja versuchen festzustellen, ob er nur das Dachfenster quasi

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ach so.

Staatsanwalt Vogel:
Ob er das Giebelfenster oben gemeint hat oder ob er auch feststellen konnte, wie man vom ersten Stock an der Giebelseite

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:
Sind denn im ersten Stock an der Schmalseite überhaupt Fenster? Das habe ich jetzt gar nicht mehr in Erinnerung. Müßte sicher aus der Fotografie

Vorsitzender Richter [unterbricht]:
Ja, da sind Fenster. Und nach der Fotografie, die hier vorliegt, kann man von diesen Fenstern zwar bis zur Mitte des Hofes sehen, aber nicht bis zum Ende des Hofes, weil dann diese Fenster durch das andere Gebäude verdeckt sind.

Staatsanwalt Vogel:
Gut, danke schön.

Vorsitzender Richter:
Ja. Auch durch die Mauer, aber hauptsächlich auch durch [+ das Gebäude], denn das Fenster fängt ja hier erst an. Herr Staatsanwalt Kügler.

Staatsanwalt Kügler:
Herr Doktor Düx, ist es richtig, daß man in Birkenau den Standort der Baracken noch an den Kaminresten erkennen kann?

Zeuge Heinz Düx:
Ja, das kann man durchaus.

Staatsanwalt Kügler:
Das kann man noch. Ist in Birkenau noch der Stacheldraht zu sehen?

Zeuge Heinz Düx:
Der Stacheldraht ist zumindest noch teilweise zu sehen.

Staatsanwalt Kügler:
Noch teilweise. Haben Sie eine Erinnerung daran, ob die Stacheldrahtbegrenzung an der Rampe noch zu sehen ist?

Sprecher (nicht identifiziert):
Das ist der erste Stock.

Vorsitzender Richter:
Das ist der erste Stock.

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:
Erste Stock [unverständlich]

Zeuge Heinz Düx:
Das kann ich jetzt nicht mit Sicherheit sagen.

Staatsanwalt Kügler:
Kann man, wenn man nach Birkenau kommt

Vorsitzender Richter [unterbricht]:

Moment, Herr Staatsanwalt, wenn Sie mal einen Augenblick einhalten wollten. Sie haben doch eben gefragt nach dem Stacheldraht in Birkenau.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Vorsitzender Richter:

Da ist ein Bild Nummer 13: »Blick auf den Lagerabschnitt Birkenau, von dessen Baracken nur noch die Kamine stehen.«⁶ Und da sieht man auch einen Stacheldraht.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. [...]

Zeuge Heinz Düx:

Ja, ich hatte mich erinnert, teilweise ist er zumindest noch...

Staatsanwalt Kügler:

Ich möchte darauf hinaus, ob an der Rampe – die ja rechts und nach der Karte hier rechts und links von Stacheldraht umgrenzt war, also der Stacheldraht, der die Lager einschloß – dieser Stacheldraht heute noch da ist? So daß man also noch heute erkennen kann, wo das Lager, beispielsweise das d-Lager, zur Rampe hin seine Begrenzung gefunden hat?

Zeuge Heinz Düx:

Das d-Lager?

Staatsanwalt Kügler:

Ich meine eins dieser Lager, es ist vollständig gleichgültig, welches. Ob man heute noch erkennen kann, ob dieser Draht noch da ist?

Zeuge Heinz Düx:

Ja, ob der Draht nun noch da ist, das kann ich nicht mit Sicherheit sagen. Aber die Begrenzung, die ist noch wahrnehmbar. [...]

Staatsanwalt Kügler:

Könnte man – darf ich mal um den Stock bitten? – nach Ihrer Erinnerung der Örtlichkeiten beispielsweise noch ausfindig machen die Reste dieser Baracke? Also wir wollen mal unterstellen, das Mauerwerk von dem Kamin steht noch. Und kann man dann hier feststellen, wie weit die Entfernung bis zur Rampe war?

Zeuge Heinz Düx:

Das möchte ich meinen, daß das möglich wäre, wenn man sich mit einem Lageplan dorthin begibt und dann den Standort der Kamine ermittelt und dann von den Kaminen aus [+ mißt]. Es ist ja auch so, auch wenn die Dinge heute durch Unkraut überwuchert sind, eine gewisse Begrenzung, wie früher die Baracken gelaufen sind, kann man im allgemeinen noch feststellen.

Staatsanwalt Kügler:

Ja, ja. Und waren Sie bei dem Krematorium II selbst oder bei einem dieser Krematorien selbst?

Zeuge Heinz Düx:

Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich alle Krematorien, die Trümmer der Krematorien besichtigt.

Staatsanwalt Kügler:

⁶ Vgl. Vermerk von Untersuchungsrichter Düx vom 01.08.1963 über die Augenscheinseinnahme vom 26.07. bis zum 28.07.1963, 4 Ks 2/63, Hauptakten, Bd. 86, Bl. 16.476.

Ist es richtig, daß man als Laie sagen kann, daß die Decken der Krematorien, also der unterirdisch gebauten Vergasungs- und Entkleidungsräume, an vier Ecken gesprengt worden und einfach heruntergefallen sind? Entspricht das Ihrer Erinnerung?

Zeuge Heinz Düx:

So hat es den Eindruck. Es ist meines Erachtens in derselben Weise gesprengt worden, wie man militärisch eine Bunkeranlage sprengt.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Können Sie sich erinnern, ob Sie noch die Zugangstreppe zu dem Entkleidungsraum gesehen haben?

Zeuge Heinz Düx:

Ich meine, bei einem dieser Krematorien – ich habe da eine ganz Weile mich aufgehalten – sei ein Treppenrest wahrnehmbar gewesen.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Das Krematoriumsgebäude, wo die Öfen standen, das ist ja wohl nicht mehr zu sehen?

Zeuge Heinz Düx:

Nein.

Staatsanwalt Kügler:

Die Gebäude selbst sind weg. Haben Sie eine Erinnerung daran, ob Sie die Zementplatte, auf der die Öfen standen, gesehen haben und ob dort die Schienen für die Loren, die die Leichen

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Also, das kommt mir jetzt wieder in Erinnerung: Schienen habe ich wahrgenommen.

Staatsanwalt Kügler:

Auf diesen Zementplatten da.

Zeuge Heinz Düx:

Ja, Schienen habe ich wahrgenommen. Das hat mir dann auch der Direktor erklärt, daß da die Wägelchen drauf gelaufen sind.

Staatsanwalt Kügler:

Ja. Und haben Sie in der Nähe dieser Krematorien auch Verbrennungsgruben gesehen?

Zeuge Heinz Düx:

Die Verbrennungsgruben, das kann ich ungefähr lokalisieren. [Pause] Wo ich da auch dieses Schilf ausgerissen habe, das muß hier in dieser Kante gewesen sein.

Staatsanwalt Kügler:

Ja.

Zeuge Heinz Düx:

Ach ja, bei dem Bunker ist das gewesen. Da hat er mich noch drauf hingewiesen. Das konnte man noch an dem Graswuchs feststellen, an gewissen Aufhäufungen, daß da mal eine Baulichkeit gewesen war. Und diese Verbrennungsgrube, möchte ich annehmen, ist hier in dieser Kante gewesen.

Staatsanwalt Kügler:

Aber direkt neben den Krematorien, haben Sie da eine Verbrennungsgrube gesehen?

Zeuge Heinz Düx:

Da bin ich auf keine hingewiesen worden.

Staatsanwalt Kügler:
Gut, danke schön.

Vorsitzender Richter:
Herr Rechtsanwalt Ormond.

Nebenklagevertreter Ormond:
Herr Landgerichtsrat Doktor Dux, wenn ich mich nicht irre, hat die Voruntersuchung vom August 62 bis Oktober 63 gedauert, ja?

Zeuge Heinz Dux:
Vom August 61 bis Oktober 62.

Nebenklagevertreter Ormond:
August 61 bis zum Oktober 62.

Zeuge Heinz Dux:
Ja, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Nein.

Zeuge Heinz Dux:
Doch. Ich weiß sogar die Daten noch. Ich habe eröffnet am

Nebenklagevertreter Ormond [unterbricht]:
Ja, ja.

Vorsitzender Richter:
Im April 63 ist die Anklage datiert.

Nebenklagevertreter Ormond:
Aha, und Ihr Besuch hat stattgefunden im Juli

Zeuge Heinz Dux [unterbricht]:
Ende Juli 1963.

Vorsitzender Richter:
Am 1. August ist der Aktenvermerk datiert.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja, Sie sind dann hingefahren nach Auschwitz, einfach weil Sie interessiert worden sind durch diese vielen Zeugenvernehmungen und durch den Stoff und durch die Materie, um das mal zu sehen.

Zeuge Heinz Dux [unterbricht]:
Ja, ich wollte die Örtlichkeiten natürlich mal gesehen haben. Denn wenn man immer nur Zeugenaussagen hört – man kann sich ja doch, wenn man es nicht vor sich gesehen hat, kein richtiges Bild davon machen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Ja, aber eine Verwertung dessen, was Sie dort gesehen haben, für dieses Verfahren, war dann natürlich nicht mehr möglich, weil das ja längst abgeschlossen war.

Zeuge Heinz Dux [unterbricht]:
Das war nicht mehr möglich. Nein, nein, das war ja abgeschlossen hier. Das war ja schon über ein Jahr abgeschlossen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Habe ich das recht verstanden

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:
Nein, über ein Jahr nicht. Acht Monate [unverständlich]

Sprecher (nicht identifiziert) [unterbricht]:
Dreiviertel Jahr ungefähr, nicht wahr.

Zeuge Heinz Düx:
Ja.

Nebenklagevertreter Ormond:
Sie haben an einer normalen Führung deutsch sprechender Touristen dort teilgenommen?

Zeuge Heinz Düx:
Ja. Also, es waren keine deutsch sprechenden Touristen vorhanden. Es war ja an einem Sonntag. Ich war praktisch der einzige deutsch sprechende und dieser Führer, Herr Szymański hat er geheißen meines Erachtens, der hat mich also alleine durch das Lager geführt. Weil sonst kein deutschsprachiger Interessent vorhanden war.

Nebenklagevertreter Ormond:
Haben Sie nun da Spezialwünsche gehabt, so in der Art, wie Sie heute gefragt worden sind?

Zeuge Heinz Düx:
Ja, ich hatte vor allen Dingen den Spezialwunsch, gewisse Dinge fotografieren zu können. Und was die Örtlichkeiten anbetrifft, interessierten mich in erster Linie diese Dinge, Block 10 und 11, weil das ja in dem 1031er Verfahren⁷ auch eine gewisse Rolle gespielt hat.

Nebenklagevertreter Ormond:
Haben Sie irgendwelche Messungen vorgenommen, um Entfernungen genau feststellen zu können?

Zeuge Heinz Düx:
Nein, das habe ich nicht gemacht.

Nebenklagevertreter Ormond:
Haben Sie Beobachtungen gemacht darüber, ob die Schienenstränge und die sogenannte Rampe noch in Birkenau erhalten geblieben sind?

Zeuge Heinz Düx:
Ja, die sind erhalten, sonst wäre ja das Einrangieren des Güterzuges nicht möglich gewesen.

Nebenklagevertreter Ormond:
Also erst zwei Schienenstränge, dann kommt die Gabelung, dann kommt der dritte Schienenstrang.

Vorsitzender Richter:
Das habe ich schon gefragt, Herr Rechtsanwalt.

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:
Also, das hatten wir vorhin bereits erörtert. Ich erinnere mich konkret nur an zwei Schienen. Ob die dritte noch liegt, das weiß ich nicht. Das kann möglich sein, müßte man noch mal hinfahren, um das festzustellen.

Nebenklagevertreter Ormond:

⁷ Ermittlungsverfahren gegen Albrecht u.a., 4 Js 1031/61.

Würden Sie mir gerade bitte sagen, ob folgende Gebäude und Komplexe nach Ihrer Erinnerung noch vorhanden sind, und zwar, soweit Sie das bestätigen können, im ursprünglichen Zustand: das Kommandanturgebäude?

Zeuge Heinz Düx:

Ja, das Kommandanturgebäude dürfte im ursprünglichen Zustand vorhanden sein. Das habe ich ja verhältnismäßig gut kennengelernt, weil ich ja da drin gewohnt habe.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ja. Die Politische Abteilung?

Zeuge Heinz Düx:

Die Politische Abteilung, die war ja in einer Holzbaracke untergebracht. Aber an Holzbaracken erinnere ich mich nur an die sogenannte Zugangsbaracke, die neben dem Tor steht, über dem das Schild »Arbeit macht frei« angebracht ist. Die sogenannte Blockführerstube war da drin und die Abteilung Zugang der Politischen Abteilung.

Nebenklagevertreter Ormond:

Die Unterbringung des Standortarztes beziehungsweise das SS-Revier, SS-Apotheke, SS-Zahnstation?

Zeuge Heinz Düx:

Das SS-Revier ist vorhanden. Das ist ja das Gebäude, das heute für Büro Zwecke für das Museum dient.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dienstzimmer des Adjutanten?

Zeuge Heinz Düx:

Auf das Dienstzimmer des Adjutanten bin ich nicht ausdrücklich hingewiesen worden, wo das gelegen war.

Nebenklagevertreter Ormond:

So daß Sie also auch keine Beobachtungen darüber gemacht haben, was man vom Zimmer des Adjutanten aus sehen kann?

Zeuge Heinz Düx:

Nein, da habe ich keine Beobachtungen gemacht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Dann Unterkünfte der Stabskompanie?

Zeuge Heinz Düx:

Die habe ich auch nicht besichtigt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Unterkünfte der Fahrbereitschaft, wo die Leute alarmiert wurden, wenn die Transporte eintrafen.

Zeuge Heinz Düx:

Was die Fahrbereitschaft anbetrifft – das habe ich ja eingangs schon erwähnt –, da sind mir nur diese Dinge in Erinnerung, die in der Nähe der Zugangsbaracke gelegen sind. Da sind auch anscheinend gewisse Gebäude – aber die liegen ja außerhalb des Lagers – dieser Fahrbereitschaftsgebäude abgetragen worden. Teilweise sind die Fahrbereitschaftsräumlichkeiten noch vorhanden und werden heute als Garagen benutzt.

Nebenklagevertreter Ormond:

Sind die verschiedenen Blöcke, am Schluß wohl fünf, die zum HKB gehört haben, noch vorhanden?

Zeuge Heinz Düx:

Ja, da ist der Block 21 und der Block 28. Und die anderen Blöcke sind ja von mir keiner konkreten Besichtigung unterzogen worden?

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist das Theatergebäude noch vorhanden?

Zeuge Heinz Düx:

Das habe ich im Hintergrund liegen sehen. Aber ich habe den Eindruck, daß das heute nicht mehr zum Museumsbereich, so muß man ja sagen, gehört.

Nebenklagevertreter Ormond:

Ist es richtig, daß das alte Krematorium noch so vorhanden ist, wie es damals war?

Zeuge Heinz Düx:

In dem alten Krematorium bin ich gewesen. Es ist nicht sehr groß. Ich habe so den Eindruck, man kann es vergleichen in der Größe mit dem Dachauer Krematorium.

Nebenklagevertreter Ormond:

Erinnern Sie sich an die Kiesgruben, an die beiden?

Zeuge Heinz Düx:

Bei den Kiesgruben bin ich nicht gewesen.

Nebenklagevertreter Ormond:

Entfernung zwischen Stacheldraht und Blockende, Stirnseite und dergleichen, die hatten Sie ja nicht mehr

Zeuge Heinz Düx [unterbricht]:

Die Entfernungen zwischen dem Stacheldraht und den einzelnen Blöcken, die sind nicht sehr groß. Ich habe es nicht ausgemessen, will mich auch nicht festlegen. Ich würde sagen, zehn Meter vielleicht.

Nebenklagevertreter Ormond:

Die Lagertürme, von denen aus die Erschießungen oft gemacht worden sind, mit dem sogenannten Mützenwerfen, Sie erinnern sich daran, die sind noch vorhanden?

Zeuge Heinz Düx:

Lagertürme sind noch vorhanden, ja.

Nebenklagevertreter Ormond:

Aha. Gut, ich danke.

Vorsitzender Richter:

Herr Doktor Kaul.

Nebenklagevertreter Kaul:

Keine.

Vorsitzender Richter:

Keine Frage.

Nebenklagevertreter Kaul:

Nein.

Vorsitzender Richter:

Herr Raabe auch nicht. Von seiten der Verteidigung? Herr Doktor Stoltzing II.

Verteidiger Stolting II:

Herr Landgerichtsrat, auf welche Tatsachen stützen Sie Ihre Schlußfolgerung, daß das, was Sie in Auschwitz I gesehen haben, dem ursprünglichen Zustand von 1944/45 entspricht?

Zeuge Heinz Düx:

Das hatte ich ja bereits eingangs erwähnt. Ich erinnere mich an die Pläne, die ja im Prozeß vorgelegen haben, auch an den abgedruckten amtlichen Plan. Und wenn man nun einen solchen Plan zur Hand hat und begibt sich nach Auschwitz und vergleicht das dort Vorgefundene damit, dann kann man ja einen gewissen Eindruck darüber gewinnen, ob es mit dem Ursprünglichen übereinstimmt oder nicht. Hinzu kommt ja auch, welchen Eindruck die Gebäude machen. Es sind ja Backsteingebäude. Man kann feststellen, ob die Backsteine verwittert sind. Also mir persönlich ist der Gedanke nicht gekommen, daß nun Blöcke abgetragen worden sind und an anderer Stelle wiedererrichtet worden sind.

Verteidiger Stolting II:

Also Ihre Schlußfolgerung stützt sich auf die Tatsache des Vorliegens von Bauplänen, wenn ich Sie recht verstanden habe.

Zeuge Heinz Düx:

Ja.

Verteidiger Stolting II:

Hat sich aus diesen Bauplänen etwa auch die Höhe dieser Gebäude ergeben?

Zeuge Heinz Düx:

Das kann ich im Augenblick nicht sagen, ob sich die aus den Bauplänen ergibt. Und hinzu kommt ja – das war mir ja bekannt –, daß in Auschwitz nach der Errichtung des Lagers aufgestockt worden ist. Das waren ja alte einstöckige K.-u.-k.-Kasernen, die dann später eben für Lagerzwecke umgebaut worden sind. Und es ist eine Aufstockung erfolgt.

Verteidiger Stolting II:

Ergab sich das aus den Bauplänen?

Zeuge Heinz Düx:

Das weiß ich aus Zeugenaussagen.

Verteidiger Stolting II:

Aus Zeugenaussagen von Zeugen, die Sie wo vernommen haben?

Zeuge Heinz Düx:

Zeugenaussagen, die ich in Frankfurt oder...

Verteidiger Stolting II:

In welchem Verfahren, meine ich, nicht an welchem Ort?

Zeuge Heinz Düx:

In beiden Auschwitz-Verfahren im

Verteidiger Stolting II [unterbricht]:

Auch in diesem?

Zeuge Heinz Düx:

Auch in diesem.

Verteidiger Stolting II:

Danke sehr, keine Frage mehr.

Vorsitzender Richter:

Bitte schön. Sonst noch eine Frage von seiten der Verteidigung? Von seiten der Angeklagten? Auch nicht. Bezüglich der Beeidigung werden keine Anträge gestellt? Sie haben dann den Eid zu leisten.

– Schnitt –

Fritz Bauer Institut